

STAPLERSCHEIN - FÖRDERUNG JETZT ABHOLEN

Die Ausbildungsleistungen der Lehrbetriebe werden vom Bund finanziell unterstützt (siehe Merkblatt).

Die Direktion der Berufsschule Kremsmünster möchte Sie auf die Möglichkeit eines "Staplerführerkurses im Berufsschulinternat" aufmerksam machen.

Während des Lehrganges wird ein Staplerführerkurs angeboten. Dieser wird zu 75 Prozent von der WKO gefördert.

Kurskosten	EUR 225,00 (exkl. USt.)
- Förderung	EUR 168,75
<hr/>	
Kosten	EUR 56,25

Wenn Sie als Lehrbetrieb an dieser Zusatzausbildung Interesse haben, dann besprechen Sie es bitte mit Ihrem Lehrling vor Lehrgangsbeginn. Gerne steht Ihnen der Veranstalter, Herr Ing. Günter Giritzer unter der Telefonnummer (0699) 8181 2972 zur Verfügung.

Merkblatt (Auszug)

Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzausbildungen

Was wird gefördert?

- Ausbildungsverbundmaßnahmen, die bescheidmäßig vorgeschrieben sind
- Freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahmen
- Berufsbezogene Zusatzausbildungen für Lehrlinge
- Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung
- Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung ohne Verlängerung der Lehrzeit unter Anrechnung auf die Arbeitszeit

Wer kann die Förderung beantragen?

- Unternehmen die berechtigt sind Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.
- Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.

Wie hoch ist die Förderung?

75 Prozent der Kurskosten exkl. USt. bis max. EUR 2.000,00 pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode in einem Lehrbetrieb (für Kurse, die 2016 enden, vor 2016 EUR 1.000,00) bzw. max. EUR 20.000,00 pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb (ab 40 Lehrlingen EUR 22.000,00, je weitere 10 Lehrlinge steigt die Deckelung um EUR 2.000,00 für Kurse die 2016 enden, vorher jeweils halber Betrag) für:

- Ausbildungsverbundmaßnahmen
- Freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahmen
- Berufsbezogene Zusatzausbildung von Lehrlingen
- Bei zwischenbetrieblicher Ausbildung bis max. EUR 80,00 pro Tag.

75 Prozent der Kurskosten exkl. USt. bis max. EUR 500,00 pro Lehrling bzw. max. EUR 5.000,00 pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Betrieb trägt die gesamten Ausbildungskosten inkl. Fahrt- und Unterbringungskosten
- Aufrechtes Lehrverhältnis
- Bei Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung bis max. 6 Monate nach Ende der Lehrzeit
- Die geförderte Ausbildungszeit wurde auf die Arbeitszeit angerechnet
- Der errechnete Förderbetrag beträgt mindestens EUR 30,00

Wie wird die Förderung beantragt?

- Der Förderantrag inkl. Belege (z.B. Rechnung, Zahlungsbestätigung) ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmächtigte Person einzubringen.
- Die Antragstellung erfolgt durch die Übermittlung eines korrekt und vollständig ausgefüllten Formulars per Post (ausreichend frankiert) oder Fax an die zuständige Lehrlingsstelle bei der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes.
- Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach Ablauf der betreffenden Maßnahme.

Wie komme ich zu meinem Förderantrag?

Download des Antrages: Homepage der WKO, Formulare (www.wko.at)